

FDP

Die Liberalen

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist Redebeginn

Nr. 263 / 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Kiel, Donnerstag, 30. Mai 2013

Wirtschaft / Korruptionsregister

Christopher Vogt: Dieses Gesetz braucht niemand, weil es niemandem hilft, es schafft nur neue Bürokratie und ist rechtsstaatlich untragbar

In seiner Rede zu TOP 12 (Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs) erklärt der Stellvertretende Vorsitzende und wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Der Ministerpräsident hat gestern erklärt, dass die Landesregierung die Bürokratie für die Unternehmen in unserem Land – gemessen in Zeit und Geld – bis 2020 halbieren wolle. Das ist wirklich klasse – der kleine Haken an der Sache ist nur leider, dass die Koalitionsfraktionen offenbar das genaue Gegenteil anstreben – mal ganz davon abgesehen, dass der Ministerpräsident nicht erklärt hat, wie er das eigentlich erreichen möchte. Wahrscheinlich ist, dass auch in diesem Bereich nichts Nennenswertes folgen wird.

Sie haben uns hier heute quasi das ‚Vergabegesetzfolgegesetz‘ vorgelegt. Sie hatten sich in Ihrem Vergabegesetz ja bereits auf dieses bisher nicht existente Gesetz bezogen, deshalb macht es aus Ihrer Sicht auch Sinn, dieses Gesetz endlich einmal vorzulegen.

Wenn man den Vertretern der Koalitionsfraktionen aufmerksam zuhört, müsste man als unbeteiligter Dritter den Eindruck bekommen, dass die Wirtschaftskriminalität und vor allem die Korruption in unserem Land ausufern und dies derzeit das größte wirtschaftspolitische Problem in unserem Land darstellen würde. Wenn man sich den Korruptionsindex von Transparency International anschaut, dann stellt man fest, dass Deutschland dort von 176 untersuchten Staaten weltweit den 13. Platz belegt. Es sind derzeit also 163 der erfassten Staaten korruptionsanfälliger als Deutschland – darunter Japan, die USA, Großbritannien und Frankreich.

Wenn Sie nun sagen, dass Sie dies nicht zufriedenstellen kann und Sie gern weiter an die vorbildlichen skandinavischen Länder heranrücken wollen, dann müssen Sie sich auch so konsequent zeigen und auf deren gläserne Bürger und Unternehmen verweisen und dies entsprechend nachahmen. Ihr geplantes Korruptionsregister ist jedoch lediglich ein schlechter Scherz, ein verspätetes Element des unsäglichen Tariftreue- und Vergabegesetzes und eine weitere Kriminalisierung von Unternehmen.

Wie bereits beim Tariftreue- und Vergabegesetz hat Ihnen auch bei diesem Gesetzesentwurf Ihr offensichtlich tiefsitzendes Misstrauen gegenüber den Unternehmen in unserem Land die Feder geführt. Dieses grundsätzliche Misstrauen gegenüber den Unternehmen ist nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern leider auch sehr schädlich.

Ich möchte einige konkrete Punkte herausgreifen:

1. Sie setzen eine Falscherklärung beim Vergabegesetz gleich mit der Bildung einer terroristischen Vereinigung beziehungsweise dem Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Sind Ihnen diese mangelnde Verhältnismäßigkeit und die damit einhergehende Wirkung dieses Paragraphen überhaupt bewusst? Entweder wollen Sie sagen, dass die Gründung einer terroristischen Vereinigung nicht so schlimm ist, oder dass eine Falscherklärung ebenso schlimm ist, wie die Bildung einer terroristischen Vereinigung. Beides wäre verheerend!

2. Obwohl eine Vergabesperre, die durch eine Eintragung erfolgen könnte, weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen haben kann, soll diesem gemäß § 6 Absatz 5 lediglich die Gelegenheit zu einer Stellungnahme eingeräumt werden. Weitere rechtsstaatliche Verfahrensrechte wie Akteneinsicht, Rechtsmittel sowie weitere Möglichkeiten wie eine gerichtliche Überprüfung sind nicht vorgesehen. Die Möglichkeiten, die einem Beschuldigten im Strafverfahren gewährt werden, bekommt ein Unternehmer bei einer Falscherklärung nicht eingeräumt. Das kann nun wirklich nicht angehen! Das hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun!

3. Ihr Gesetzesentwurf sieht sogar vor, dass der Grundsatz der Unschuldsvermutung aufgehoben werden soll, denn in dem Register sollen ja nicht nur rechtskräftige Urteile eingetragen werden, bei Straftatbeständen nach § 2 Abs. 2 soll schon die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens eingetragen werden. Das ist rechtswidrig! Ich frage mich wirklich, wie die Grünen einen solchen Entwurf unterschreiben konnten!

Dies sind leider noch nicht einmal alle juristischen Kritikpunkte, die man Ihnen hier vorwerfen muss. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sie mit diesem Entwurf ein Gesetz auf den Weg bringen, das niemand braucht, weil es niemandem hilft, das jedoch neue Bürokratie schafft und rechtsstaatlich untragbar ist. Dieses Gesetz schürt Misstrauen und bietet keinerlei Lösungen für die tatsächlichen Probleme. Es ist gleich in mehreren Punkten nicht mit höherrangigem Recht vereinbar.

Wenn der Schutz des fairen Wettbewerbs und vor allem die Korruptionsbekämpfung für Sie wirklich einen so hohen Stellenwert haben sollten wie Sie es hier vorgeben, dann nehmen Sie das Geld, das Sie für die Errichtung und Unterhaltung dieses Korruptionsregisters benötigen werden und stärken Sie damit die Staatsanwaltschaften, die Polizei und das Gerichtswesen. Die Motivation dieser Menschen, die durch eine zeit- und wirkungs-

gleiche Übertragung des Tarifabschlusses erreicht werden würde, würde die Korruption in diesem Land erheblich besser bekämpfen als jedes noch so umfängliche Karteikartensystem. Vielleicht erkennen Sie das ja noch bei der Anhörung im Ausschuss. Ich habe aber diesbezüglich die Hoffnung fast schon aufgegeben.

Die FDP-Landtagsfraktion prüft derzeit eine Normenkontrollklage gegen das Vergabegesetz! Wir werden dieses Gesetz – sollte es denn beschlossen werden – dabei mit einbeziehen.“